Bekanntmachung der Gemeinde Sinzing vom 02. Oktober 2015, Nr. 10.1 – 6102/01 betreffend:
Änderung bzw. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 1 in der Gemarkung Viehhausen („Windpark Sinzing")
hier: Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)
Öffentliche Bekanntmachung nach § 2 Abs. 1 BauGB über die Absicht, ein Deckblatt zum Flächennutzungsplan aufzustellen.

BEKANNTMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Sinzing hat in seiner Sitzung am 30. September 2015 mit Beschluss-Nr. 65 festgelegt, den wirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde Sinzing vom 23.12.2013 im Bereich des Ortsteils Viehhausen durch ein Deckblatt zu ändern.

Das Gebiet des Deckblattes Nr. 1 zur Änderung bzw. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes liegt westlich von Kohlstadt, an der Gemarkungsgrenze Viehhausen, sowie an der Gemeindegrenze der Gemeinde Sinzing.

Der Geltungsbereich des Deckblattes Nr. 1 ist aus dem nachfolgenden Lageplan ersichtlich, der Bestandteil der Bekanntmachung ist.

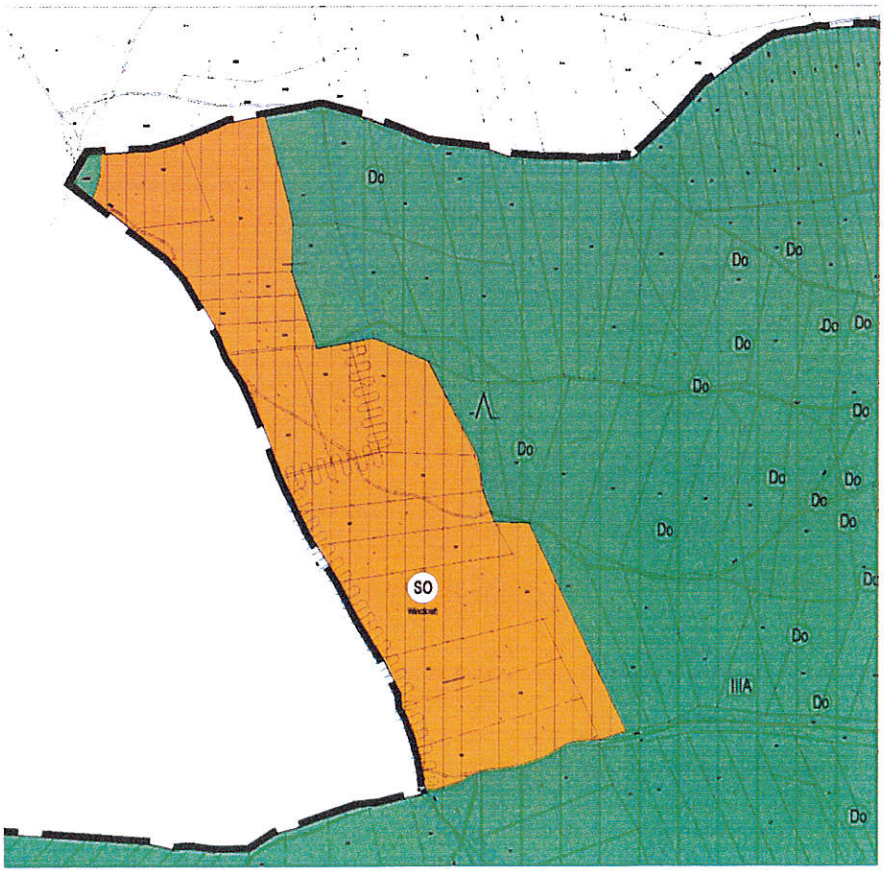

Das Plangebiet umfasst folgende Grundstücke der Gemarkung Viehhausen:
Fl. 1040, 1041,1041/2,1041/1,1042, 1043, 1044, 1045, 1046, 1047, 1014, 1050, 1051, 1052 sowie Teilflächen aus den Grundstücksflächen Fl. Nr. 1039, 1039/1, 1017/2, 932/2, 1050/1 und aus 900/2.

Mit der Fortschreibung bzw. Änderung des Flächennutzungsplans mittels Deckblatt Nr. 1 werden folgende allgemeine Planungsziele angestrebt:

Der Flächennutzungsplan soll im Parallelverfahren geändert werden und ein „Sondergebiet Windkraft“ ausweisen.

Mit der Erarbeitung des Planentwurfs wird das Landschaftsarchitekturbüro und Städteplaner Bartsch beauftragt.

Der nächste Verfahrensschritt ist die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB, wenn die Gemeinde die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung aufzeigen kann. Zum gegebenen Zeitpunkt wird auf die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung an der Bauleitplanung durch Bekanntmachung hingewiesen

Auf die Aufstellung, Änderung und Ergänzung oder Aufhebung des Deckblattes Nr. 1 besteht nach § 1 Abs. 3 Satz 2 BauGB kein Anspruch.

Der Beschluss des Gemeinderates über die Absicht, den Flächennutzungsplan mittels Deckblatt zu ändern, wird hiermit nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB bekanntgegeben.

Sinzing, den 01.10.2015
Gemeinde Sinzing

BAYERN GEMEINDE SINZING (S)

Patrick Grossmann
Erster Bürgermeister

Ortsüblich bekanntgemacht:
Anschlag a. d. Amtstafel
am 02.10.2015

abgenommen
.....